



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

III UZ

Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier
Untertaunus-Kurier / Aar-Bote
am 29.9.23

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Nauroth; Erweiterung des touristischen Freizeit- angebotes auf Ausweisung eines auto- matisierten Wohnmobilstellplatzes

hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstel-
lungsbeschluss für die **Änderung und Er-
gänzung des Flächennutzungsplanes**
zur Schaffung der notwendigen bauplan-
ungsrechtlichen Voraussetzungen für die
Erarbeitung eines Bebauungsplanes und
frühzeitige Beteiligung der Bürger.

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird
öffentlich bekannt gemacht, dass die Ge-
meinde Heidenrod beabsichtigt, zur Erwei-
terung des Angebotes an touristischen
Freizeitaktivitäten, einen automatisierten
Wohnmobilstellplatz einzurichten und eine
Änderung / Anpassung des Flächennutz-
ungsplanes „Wohnmobilstellplatz Nau-
roth“ zu erarbeiten.

Der Geltungsbereich, für den die Gemein-
devertretung in ihrer Sitzung am
14.07.2023 einen Aufstellungsbeschluss
gefasst hat, umfasst die Grundstücke in
der Gemarkung Nauroth wie folgt:

Flur 5, Flurstück 39: Größe: 7756m², La-
ge: Unter dem Klopp, Eigentümer: Ge-
meinde Heidenrod

Flur 5, Flurstück 38: Größe: 3930 m², La-
ge: Unter dem Klopp; Eigentümer: Ge-
meinde Heidenrod

Flur 5, Flurstück 35 (teilweise): Größe:
1764 m² (gesamt); Lage: Straße Herzbach-
blick; Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

Flur 5, Flurstück 37 (teilweise): Größe:
715 m²; Lage: Wirtschaftsweg Hasselborn;
Eigentümer: Gemeinde Heidenrod

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebil-
deten Ausschnitt aus der Liegenschafts-
karte (unmaßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerin-
nen und Bürgern die Möglichkeit gegeben,
sich über die allgemeinen Ziele und Zwe-
cke der Planung und sich wesentlich un-
terscheidender Lösungen, für die die Neu-
gestaltung und Entwicklung des Gebietes
in Betracht kommen, und die voraussichtli-
chen Auswirkungen der Planungen, zu in-
formieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffe-
ne erhalten hiermit die Gelegenheit, sich
gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Un-
terlagen können in der Zeit vom **11. Okto-
ber 2023 bis 10. November 2023** im
Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rat-
hausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufensel-
den, Zimmer 203, Herrn Zindel, während
der nachstehend aufgeführten Dienstzei-
ten

Montag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch 09.00
– 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr, Freitag
07.00 – 12.00 Uhr sowie nach telefonischer

Vereinbarung eingesehen werden.
Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlus-
ses inkl. Anlagen sind auch auf der Home-
page der Gemeinde unter
<https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/>
eingestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hei-
denrod lädt zu einer

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG
gemäß § 3 (1) BauGB für **Mittwoch, den
18.10.2023, um 18.00 Uhr, in das Sit-
zungszimmer des Rathauses, (hinteres
Gebäude/Bauverwaltung 1. Stock), Rat-
hausstr. 9, 65321 Heidenrod-Laufensel-
den**, ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteili-
gung und der Bürgerversammlung wird die
beabsichtigte Planung und der Geltungs-
bereich, für den der Flächennutzungsplan
geändert / angepasst werden soll, vorge-
stellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die
Möglichkeit, während der v.g. Auslegungs-
zeit und im Rahmen der Bürgerversamm-
lung Wünsche, Bedenken und Anregungen
zur beabsichtigten Aufstellung des Bebau-
ungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich
zur Niederschrift oder schriftlich an den
Gemeindevorstand der Gemeinde Heiden-
rod, Rathausstraße 9, 65321 Heiden-
rod-Laufenselden, zu richten.

Heidenrod, 27.09.2023
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod

Im Auftrag
gez.
(Zindel)
Oberamtsrat

Anlage: Liegenschaftskarte

